

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Mittwoch, dem 22.05.2013 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
22:12

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bover

CDU-Fraktion

Stv. Marlies Goetze
Stv. Udo Greeff
Stv. Dr. Dieter Gräßler
Stv. Gerd Holberg
Stv. Jens Lemke
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Harald Giebels

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Uwe Elker
Stv. Bernd Stracke
Stv. Ute Wollmann

Vertretung für Stv. Juliane Eichler
Vertretung für Stv. Marion Klaus

FDP-Fraktion

Stv. Friedhelm Kohl
Stv. Michael Ruppert
Stv. Ingrid Schüffner
Stv. Arnd Vossieg

bis TOP 2.1.7

ab TOP 2.1.8

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Andreas Rehm

Vertretung für Stv. Jochen Sack

UWG-Fraktion

Stv. Robert Abel

Die Linke

Stv. Michael Henchoz

bis TOP 2.2.2

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Beigeordnete/r Engin Alparslan
VA Marita Duske
TA Ute Eden
TA Guido Mering
StOVR Günter Opfer
StORR Michael Rennert
StAR Sabine Riekel
StAR Astrid Ruschke-Schwinghammer
StBR Carsten Schlipköter
StA Anja Herold
StAR Bernd Küper
VA Christoph Tober
VA Wolfgang Voos

Vertreter der Schulen

AM Friederike von Wiser

Personalrat

Frau Susanne Seemann

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm. vom Bover verweist auf die um die Dringlichkeitsentscheidung unter TOP 2.1.5.1 ergänzte Tagesordnung. Die Beratung dieser Vorlage sei unter TOP 7 auch im nicht-öffentlichen Teil vorgesehen. Weiterhin müsse vor einer Beschlussfassung zu TOP 3 ein Beschluss des TOP 6 im nicht-öffentlichen Teil erfolgen.

Öffentliche Sitzung

- 1./ **Zweite Strategievorlage**
- hier: im April 2013 aktualisierte Fassung (siehe auch Antrag der UWG vom 29.04.2013 und Stv. Lukat vom 11.05.2013)
Vorlage: 10/145/2012/1
-

Protokoll:

Stv. Ruppert sieht wenig Sinn darin, vor den Haushaltsberatungen eine verbindliche Reihenfolge festzulegen und empfiehlt eine bloße Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der HFA nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

2./ Beratung und Beschluss des Entwurfes der Haushaltssatzung 2013

- 2.1. Antrag der "Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan" vom**
1./ 22.02.2013 - Beratender Sitz im Jugendhilfeausschuss für einen gewählten
Vertreter und dessen Vertreter aus der Interessengemeinschaft Kindertages-
pflege Haan (siehe auch Ursprungsvorlage 51/108/2013)
Vorlage: 51/108/2013/1
-

Protokoll:

1. Bgo. Formella erläutert, durch die Referenzvorlage setze die Verwaltung die Beschlusslage aus dem JHA um.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Satzung der Stadt Haan vom zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Haan vom 04.02.1998 in der Fassung der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 2.1. Einführung eines IT-Fachverfahrens zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Anmeldeverfahrens in Kindertageseinrichtungen (siehe auch Antrag der SPD vom 05.05.2013)**
2./
Vorlage: 51/115/2013
-

Protokoll:

Stv. Elker erklärt für die SPD-Fraktion unter der Prämisse zuzustimmen, dass auch die Kinder, die in den Großtagespflegestellen untergebracht seien, in das IT-Verfahren aufgenommen würden.

1. Bgo. Formella sichert zu, dies in der AG 78 zu thematisieren. Da auch die Haushaltsansätze hierfür ausreichend seien, gehe sie von einer positiven Antwort aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt - vorbehaltlich der Teilnahme aller Träger bzw. Kindertageseinrichtungen am Verfahren - der Einführung des EDV-Anmeldeprogramms "kitaVM" für Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie der entsprechenden Beauftragung des IT-Dienstleisters "TriNuts GmbH" (München, Support: Langenfeld) zu. Im

Haushalt 2013 (Produkt 060110 "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)" bei der Aufwandsart 529190 "sonstige Dienstleistungen durch Dritte") wird dazu ein Betrag von 10.000 Euro veranschlagt. Für den laufenden Betrieb wird nachfolgend ab 2014 jährlich 9.000 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**2.1. Konzeptionelle Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen aus dem
3./ Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG (siehe auch Antrag der SPD-Fraktion
vom 05.05.2013)
Vorlage: 51/109/2013**

Protokoll:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Stelle für die Aufsuchende Jugendarbeit bei Amt 51 zu erhalten und in 2013 nicht zu besetzen, um diese im kommenden Jahr nicht erneut diskutieren zu müssen.

1. Bgo. Formella erklärt, die Einrichtung dieser Stellenressource sei zwar wünschenswert, aber aufgrund der HSK-Vorgaben nicht umsetzbar.

Der Antrag der SPD-Fraktion, den Beschlussvorschlag um einen Passus zu erweitern, nach dem die Stelle für die Aufsuchende Jugendarbeit im Stellenplan 2013 bei Amt 51 zu erhalten sei, die in 2013 nicht besetzt werde, wird mit 9 Ja- und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur konzeptionellen Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz vom 22.11.2011 - BKiSchG - zur Kenntnis.
2. Zur Umsetzung der konzeptionellen Ausführungen wird
 - im Stellenplan 2013 wird bei Produkt 060310 „Ambulante Hilfen“ eine neue Vollzeitstelle (EG S14) eingerichtet unter Inanspruchnahme der seit Juli 2011 vakanten Stelle 51/3 (Aufsuchende Jugendarbeit, EG S12) und
 - im Haushaltsplan 2013 bei Produkt 060130 „Ambulante Hilfen“ ein Sachkostenansatz von 10.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja- Stimmen bei 5 Enthaltungen

**2.1. Antrag der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH vom
4./ 26.10.2012 auf Förderung des Projekts "wellcome" in Haan nach Artikel 2
(5) der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen
und Familienhebammen" 2012 - 2015 (gem. § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur
Kooperation und Information im Kinderschutz)
Vorlage: 51/113/2013**

Beschluss:

Auf Antrag vom 26.10.2012 wird der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH, Bahnstr. 64, 40699 Erkrath, der zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (2012 – 2015) gem. § 3 Abs. 3 KKG – Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) in Nordrhein-Westfalen in Höhe der für die Stadt Haan in 2013 zur Verfügung stehenden Bundesmittel von 9.437 € zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beantragung erforderlichen Unterlagen zusammen mit der Diakonie zusammen zu stellen und den entsprechenden Antrag beim Land einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**2.1. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von unter drei Jahren (U 3-
5./ Ausbau) - Anträge der Evangelischen Kirchengemeinde Haan vom
28.01.2012 für die Kindertageseinrichtungen in der Bismarckstr. 10 "Am
Park" und "Nachbarsberg" (siehe TOP 7)
Vorlage: 51/110/2013**

Protokoll:

siehe Dringlichkeitsentscheidung, Vorlage 51/116/2013, TOP 2.1.5.1

2.1. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW

**5.1. hier: Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3-
/ Ausbau), Anträge der Ev. Kirchengemeinde Haan vom 28.01.2013 für die
Kindertageseinrichtungen in der Bismarckstraße 10 "Am Park" und
"Nachbarsberg und der Kindertagespflegestelle "Haaner Zwerge" vom
20.03.2013**

Vorlage: 51/116/2013

Protokoll:

1. Bgo. Formella führt aus, eine Beschlussfassung per Dringlichkeit sei nach der Verlegung der Ratssitzung auf den 04.06.2013 in beiden Fällen deshalb erforderlich geworden, weil das Landesjugendamt die Ausschlussfrist 31.05.2013 gesetzt habe und die Beschlussfassung zur Vervollständigung der eingereichten Anträge auf Bezuschussung der Projekte zwingend erforderlich sei. Man laufe ansonsten Gefahr, die beantragten Landesmittel nicht zu erhalten.

Beschluss:

1. Kindertageseinrichtung in der Bismarckstr. 10, „Am Park“

Für die von der Evang. Kirchengemeinde Haan, Kaiserstr. 8, für die Tageseinrichtung in der Bismarckstr. 10 „Am Park“ mit Förderantrag vom 29.11.2012 und Schreiben vom 28.01.2013 beantragte Investitionsmaßnahme - Schaffung von insgesamt 24 Betreuungsplätzen für Kinder von unter drei Jahren (davon 6 U 3-Plätze bereits gefördert) wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 1.073.460 € gewährt.

Die Kirchengemeinde trägt einen Eigenanteil in Höhe von 10 % des Gesamtaufwandes, mindestens 107.346 €.

Eine für die Maßnahme gewährte Zuwendung des Landes (Förderung für U 3-Ausbau, „Fiskalpakt“, 1. Tranche) verringert den städtischen Zuschuss entsprechend. Ggf. verringert sich der städtische Zuschuss um einzusetzende Eigenmittel der Kirchengemeinde.

Die Verwaltung wird beauftragt, den am 30.11.2012 an das Landesjugendamt gerichteten Förderantrag (Stichtag: 30.11.2012) für den „Fiskalpakt“, 1. Tranche, nach erfolgter Etatisierung des städtischen Zuschusses durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 22.05.2013 gegenüber dem Landesjugendamt zu vervollständigen (Nachweis der Finanzierung der Maßnahme).

2. Kindertageseinrichtung in der Kampstr. 70 „Nachbarsberg“

Für die von der Evang. Kirchengemeinde Haan, Kaiserstr. 8, in einem städtischen Gebäude betriebene Tageseinrichtung in der Kampstr. 70 „Nachbarsberg“ übernimmt die Stadt Haan auf der Grundlage des Erbbaurechtsvertrages vom 28.06.1984 den Investitionsaufwand in Höhe von insgesamt 196.354 € zur Sicherung der vorhandenen 5 Betreuungsplätze für unter Dreijährige (1. Bauabschnitt; Aufwand in 2013: rd.

75.000 €) sowie zur Schaffung von zusätzlich 10 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige (2. Bauabschnitt; Aufwand in 2013: rd. 81.354 € und Aufwand in 2014: rd. 40.000 €).

Gegenüber der ersten Einplanung im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2013 in Höhe von 75.000 € (1. Bauabschnitt zur Sicherung der vorhandenen U 3-Betreuungsplätze) bei Produktsachkonto 060110.531813 wird im Haushalt 2013 ein Mehraufwand von 81.354 € (2. Bauabschnitt für zusätzlich 10 U 3-Betreuungsplätze) veranschlagt. Der im Verwaltungsentwurf für das Planjahr 2014 bei Produktsachkonto 060110.531813 veranschlagte Betrag von 75.000 € (2. Bauabschnitt) wird um 35.000 € reduziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den am 15.04.2013 an das Landesjugendamt gerichteten Förderantrag (Stichtag: 15.04.2013) für den „Fiskalpakt“, 2. Tranche, nach erfolgter Etatisierung des Investitionsaufwandes durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 22.05.2013 gegenüber dem Landesjugendamt zu vervollständigen (Nachweis der Finanzierung der Maßnahme). Eine durch das Land gewährte Förderung der Maßnahme reduziert den städtischen Aufwand (Zuschuss). Der Stadt Haan beauftragt die Kirchengemeinde mit der zeitgleichen Planung und Durchführung der Gesamtmaßnahme (1. Und 2. Bauabschnitt).

3. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von unter drei Jahren (U 3-Ausbau) - Anträge der Kindertagespflegestelle "Haaner Zwerge" auf Investitionsförderung vom 20.03.2013 und auf Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Haan (Eingang 10.04.2013)

Für die Herrichtung und Ausstattung von 8 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Großtagespflegestelle „Haaner Zwerge“ in der Hochdahler Str. 8 in Haan wird den Eheleuten Christine und Frank Labahn, Flurstr. 64 in Haan, in 2013 ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 27.500 € (Produktsachkonto 060110.531813) gewährt. Der städtische Zuschuss verringert sich um eine eventuell gewährte Zuwendung des Landes nach den Richtlinien für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Gegenüber der Einplanung im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2013 in Höhe von 17.500 € wird bei Produktsachkonto 060110.531813 ein Mehraufwand von 10.000 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 2.1. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von unter drei Jahren (U 3-6./ Ausbau) - Anträge der Kindertagespflegestelle "Haaner Zwerge" auf Investitionsförderung vom 20.03.2013 und auf Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Haan (Eingang 10.04.2013)
Vorlage: 51/112/2013**
-

Protokoll:

siehe Dringlichkeitsentscheidung, Vorlage 51/116/2013, TOP 2.1.5.1

- 2.1. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Haan vom 28.01.2013 auf Er-8./ höhung des Betriebskostenzuschusses aufgrund nicht auskömmlicher Anpassung der KiBiz-Pauschalen und Anpassung der Vereinbarung vom 15.07.2011
Vorlage: 51/111/2013**
-

Beschluss:

Der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Haan, Kaiserstr. 8, Haan, vom 28.01.2013 auf Erhöhung der städtischen vertraglichen Leistungen ("Betriebskostenzuschüsse") für die von der Ev. Kirchengemeinde Haan betriebenen Kindertageseinrichtungen rückwirkend ab 01.06.2012 und Anpassung der Vereinbarung vom 15.07.2011, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 2.1. Beratung des Haushaltes 2013, des Stellenplanes 2013 und des Haus-9./ haltssicherungskonzepts bis 2020 für den Bereich des Jugendamtes
Vorlage: 51/114/2013**
-

Protokoll:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Bereitstellung von Projektkosten für die Weiterentwicklung des Projektes Neubau Kita Bachstraße

wird auf Antrag der FDP-Fraktion zur weiteren Beratung und Beschlussfassung einvernehmlich in die kommende Sitzung des Rates geschoben.

Der Antrag der UWG-Fraktion, den Ansatz für die Jugendarbeit zu erhöhen,

wird durch Stv. Abel zurückgezogen, nachdem er sich davon überzeugen konnte,

dass die Arbeit des Jugendhauses im Haushaltsjahr 2013 gesichert ist.

Zum Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Situation der Kindertagespflege erklärt **Stv. Elker**, es müsse ein Budget für die Tagesmütter-Vertretungen in den Haushalt eingestellt werden.

1. Bgo. Formella macht deutlich, dass eine Springer-Kraft die städtischen Personalkosten belasten würde und aufgrund der HSK-Situation hiervon zunächst Abstand genommen werde. Vielmehr denke man ein Modell der gegenseitigen Vertretung der Tageseltern untereinander.

Die Frage des Stv. Elker, ob eine adäquate Ausbildung der Fachberater garantiert sei, wird durch **1. Bgo. Formella** positiv beschieden.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja- und 11 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Zum Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer städtischen Kindertagesstätte möchte **Stv. Elker** wissen, ob die Verwaltung Kontakt zum Landesjugendamt mit dem Ziel aufgenommen habe, zu erfahren, ob eine Genehmigung im alten Musikschulgebäude an der Diekerstraße nicht doch erteilt werden könne.

1. Bgo. Formella verneint dies mit dem Hinweis, ein lediglich übergangsweiser Umbau dieser Liegenschaft sei für die Verwaltung unwirtschaftlich.

Bgo. Alparslan betont, das Bestandsgebäude sei aufgrund der vorhandenen Raumzuschnitte, fehlender Kita-spezifischer Funktionsbereiche und Ausstattungen und des Allgemeinzustandes nicht geeignet für einen genehmigungsrechtlichen Kita-Betrieb. Die notwendigen Umbaumaßnahmen wären bei einer Ausgliederung von Schülern des Gymnasiums im Zuge dessen Neubaus wieder zurück zu bauen und damit unwirtschaftlich.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja- und 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Teilzeitstelle für die Tagespflege wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Der Haushalt 2013 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 1) unter Berücksichtigung der in dieser Vorlage aufgeführten Änderungen und den Beratungsergebnissen aus der HFA-Sitzung vom 22.05.2013 beschlossen.
2. Der Stellenplan 2013 für den Bereich des Jugendamtes wird entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf (Anlage 2) und den Beratungsergebnissen aus der HFA-Sitzung vom 22.05.2013 beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. wird, soweit Maßnahmen den Bereich des Jugendamtes betreffen, entsprechend dem beigefügten Verwaltungsentwurf

(Anlage 3) und den Beratungsergebnissen aus der HFA-Sitzung vom 22.05.2013 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1) 15 Ja- Stimmen bei 5 Enthaltungen

zu 2) 14 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

zu 3) einstimmig

2.2. Stellenplan 2013 der Stadt Haan

/

2.2. Anpassung der Krankentransportkapazität

1./ Vorlage: 10/162/2013

Protokoll:

Stv. Ruppert meldet für die FDP-Fraktion Beratungsbedarf an. Er bittet die Verwaltung um konkretisierendes Zahlenmaterial, um den Bedarf für die beiden Rettungssanitäter verifizieren zu können.

Stv. Stracke erklärt, der Bedarf leite sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ab, der ohne die Einstellung der beiden Rettungssanitäter nicht eingehalten werden könne. Eine zusätzliche Sicherheit sei die einjährige Befristung der Arbeitsverhältnisse.

BAR Schlipköter sagt eine detaillierte Aufbereitung des Zahlenmaterials zur kommenden Sitzung des Rates zu.

1. Bgo. Formella streicht heraus, dass diese beiden Stellen nicht im Stellenplan 2013 enthalten seien.

Beschluss:

Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Rates. Die Verwaltung legt bis dahin konkretisierendes Zahlenmaterial vor.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

2.2. Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2013

2./ Vorlage: 10/161/2013

Beschluss:

Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Rates.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

2.3. Beratung und Beschluss des Entwurfes der Haushaltssatzung 2013

/

- a) Haushalt 2013, Stellenplan 2013 und Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. (Fortschreibung) für den Bereich des Jugendamtes
- b) Stellenplan 2013 der Stadt Haan
- c) Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. (Fortschreibung), Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2013 und Haushaltssatzung 2013

(siehe auch 20/036/2013/1, 20/036/2013/2 und 20/036/2013/3)
Vorlage: 20/036/2013

Protokoll:

Dem Antrag des Dezernates III, einen investiven Ansatz i.H.v. 20.000 € für den Ersatz der beschädigten Leuchten im Park Vile d'Eu in den Haushalt 2013 einzustellen,

wird einstimmig mit einem Sperrvermerk mit Freigabe durch den HFA entsprochen.

Nach dem Weinfest wird auf Anregung des **Stv. Greeff** mit einer Spezialfirma für Leuchten aus Solingen über einen Austausch der ausfallanfälligen Leuchten verhandelt.

Aus den Anträgen der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan, der Stv. Lukat und der SPD-Fraktion betreffend den städtischen Zuschuss für den Seniorentreff der AWO

wird der Kompromissvorschlag der FDP-Fraktion einstimmig angenommen, der AWO für das Haushaltsjahr 2013 einen Betrag in Höhe von 15.000 € zu gewähren.

Zuvor wurden die weitergehenden Anträge der *SPD-Fraktion mit 6 Ja- und 13 Nein-Stimmen* und der *Stv. Lukat mit 12 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.*

Den Antrag der Stv. Lukat auf Gewährung von Zuwendungen gem. § 56 Abs. 3 GO NRW lehnen die Fraktionen von CDU und FDP zunächst ab. **StORR Rennert** kündigt

für die Sitzung des Rates eine Stellungnahme der Verwaltung zur Rechtslage nach der Gemeindeordnung an.

Dieser Antrag der Stv. Lukat wird einvernehmlich zur weiteren Beratung und Entscheidung in die kommende Sitzung des Rates geschoben.

Der Antrag auf Durchführung eines Dreck-weg-Tages

wird mit 5 Ja- und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Stv. Lukat auf Erstellung eines Konzeptes für Sicherheit und Ordnung

wird mit 2 Ja- und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Stv. Lukat auf Errichtung eines Konzeptes „Kaufhaus Innenstadt“

wird einvernehmlich zur weiteren Beratung und Entscheidung in die kommende Sitzung des Rates geschoben.

Stv. Wetterau regt in jedem Falle an, diese Idee im WLA zu diskutieren.

Zu den Anträgen der GGS Gruitzen und der GAL-Fraktion auf Ausbau der Offenen Ganztagesesschule Gruitzen betont **Stv. Elker**, es sollten keine Kosten zur falschen Zeit in den Haushalt eingestellt werden und spricht sich namens der SPD-Fraktion für eine Etatisierung ab 2014 aus.

Die GAL-Fraktion sieht den Bestand der GGS Gruitzen in Gefahr, wenn durch die freie Schulwahl eine Wanderungsbewegung zu den Schulen einsetze, die den Offenen Ganztage anbieten. Das Einstellen von Planungskosten in den Haushalt 2013 sei ein Signal an die Gruitzen Eltern und die Schule, dass es voran gehe.

Stv. Elker ist der Ansicht, man dürfe den Eltern keine unehrlichen Versprechungen machen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja- und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Stv. Rehm begründet den Antrag der GAL-Fraktion auf Herausnahme der Projekte „Ausbau der Polnischen Mütze“ und „Ausbau der Knotenpunkte der Anschlussstelle Haan-Ost“ mit einer falschen Berechnungsgrundlage für die Annahme der Verkehrszahlen für den unfertigen 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes.

Stv. Stracke warnt davor, die Zuschüsse des Landes zu gefährden. Eine derartige Chance zum teilfinanzierten Ausbau der Kreuzung komme so schnell nicht wieder. An der „Polnischen Mütze“ drohe schon heute der Verkehrsinfarkt und **Stv. Lemke** ergänzt, der Verkehr werde in Zukunft weiter zunehmen.

Stv. Ruppert bekräftigt, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sei Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg der Stadt und eine gute Gewerbesteuererinnahme.

Bgm. vom Bovert erinnert daran, dass allen angesiedelten Firmen im Technologie-

park versprochen worden sei, die Verkehrsinfrastruktur an der „Polnischen Mütze“ zu entschärfen. Hinzu komme, dass das Land sein Finanzversprechen auch dann noch aufrecht erhalten habe, als klar war, dass sich Johnson Controls nicht ansiedeln werde.

Der Antrag der GAL-Fraktion wird mit 3 Ja- und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zum Antrag der SPD-Fraktion auf Bereitstellung von Finanzmitteln für eine stärkere Bürgerbeteiligung erklärt **Stv. Ruppert**, zunächst die seitens der Verwaltung angekündigten Vorschläge abwarten zu wollen, zumal Teilansätze beim Etat des Planungssamtes vorhanden seien. Evtl. müsse dann über einen Nachtragshaushalt befallen werden.

Stv. Rehm rät, einen Ansatz i.H.v. 2.000 € mit einem Sperrvermerk mit Freigabe durch den HFA in den Haushalt einzustellen.

1. Bgo. Formella erläutert, dass im Produkt „Räumliche Planung“ ein Ansatz i.H.v. 10.000 € zur freien Verfügung stehe und für diese und ähnliche Themen genutzt werden könne.

Auch **Bgm. vom Bovert** möchte zunächst die geeignete Art und Weise ausloten, wie Bürger sinnvoll und zielführend beteiligt werden könnten. Es gehe darum, Themen aufzuwerfen, die für den Bürger von Interesse seien.

Dieser Antrag wird mit 8 Ja- und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zum Antrag der SPD-Fraktion auf Sanierung der Diekerstraße statt der Königstraße legt **TA Mering** dar, die Verwaltung habe dargelegt, dass eine Sanierung der Königstraße die sinnvollere Variante sei. Gleichwohl könnten in 2013 Planungskosten für die Diekerstraße vorgesehen werden, um eine Ausführung für 2014 in Angriff zu nehmen.

Dem könne sich die SPD-Fraktion anschließen.

1. Bgo. Formella betont, dass hierfür das Geld fehle.

Der o.a. Antrag der SPD-Fraktion wird mit 5 Ja- und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Auch der Kompromissvorschlag, die Königstraße in 2013 zu sanieren und Planungskosten i.H.v. 30.000 € für die Sanierung der Diekerstraße in 2013 einzustellen, um eine Ausführung in 2014 anzustreben, wird mit 5 Ja- und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zum Antrag der SPD-Fraktion auf Fortführung der Planungen für das Einkaufszentrum Windhövel legt **Stv. Drennhaus** dar, dass der Investor entgegen den Aussagen der Verwaltung nicht von der ursprünglichen Verkaufsfläche abrücken wolle. Der seitens der Verwaltung bereitgestellte Etat diene der Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, nicht aber der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zum Einkaufszentrum Windhövel.

1. Bgo. Formella weist darauf hin, dass auf den Seiten 475/476 des Haushaltsplanentwurfes gegenseitig deckungsfähige Ansätze vorgehalten würden, die für solche Notfälle einsetzbar seien.

Bgm. vom Bover kündigt eine Rücksprache mit dem Investor an.

Hierzu besteht Einvernehmen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion auf Bereitstellung von Finanzmitteln für den Runden Tisch zur Integration erklärt **Stv. Stracke** für die SPD-Fraktion, es müsse über eine andere Veranstaltungsform nachgedacht werden. Es solle mit und nicht über Menschen mit Migrationshintergrund geredet werden. Daher werde eine Einstellung mit Sperrvermerk für sinnvoll erachtet.

Dieser Antrag wird mit 9 Ja- und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bgm. vom Bover hält die Anträge von CDU- und SPD-Fraktion zur Überführung des städtischen Hallenbades in die Trägerschaft der Stadtwerke Haan GmbH für nicht zeitgemäß wegen der laufenden Verhandlungen mit den Stadtwerken, die nicht durch die Hallenbad-Problematik belastet werden sollten. Die Verwaltung werde diese Anträge wieder aufgreifen, sobald die Stadtwerke einen neuen Partner für die Stromsparte gefunden hätten.

Stv. Dr. Gräßler erklärt, dass seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagene Konstrukt werde steuerlich anerkannt und werde in anderen Städten bereits durchgeführt.

Stv. Dürr hält das umzusetzende Konstrukt für diskutabel. Wichtig sei aber, dass das Hallenbad erhalten und in städtischer Hand bleibe.

Stv. Vossieg merkt an, Voraussetzung für eine Überführung sei eine verbindliche positive Auskunft der Finanzbehörde, die es aber derzeit aufgrund einer Anweisung nicht geben könne.

Die Verwaltung wird diesen Sachverhalt noch einmal prüfen. Daher wird die weitere Beratung für die kommende Sitzung des Rates vorgesehen.

Stv. Abel zeigt sich für die UWG-Fraktion enttäuscht über die unzureichende Unterstützung seines Antrages auf Einstellung von Finanzmitteln für den Beginn ausführender Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Bahnhofes Gruiten. Sollte in diesem Jahr aus finanziellen Gründen eine Ablehnung erfolgen, müsse in den Haushaltsberatungen des Jahres 2014 ein Zeichen gesetzt werden.

Stv. Dürr zeigt sich für die SPD-Fraktion erfreut darüber, einen Mitstreiter in dieser Frage gefunden zu haben, doch sei der Antrag so nicht zustimmungsfähig, weil er als Deckungsvorschlag die Streichung des Projektes „Polnische Mütze“ enthalte.

Dieser Antrag wird mit 1 Ja- und 16 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Rates.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

2.3. Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013
1./ Vorlage: 20/034/2013

Beschluss:

Aufgrund bestehenden Beratungsbedarfes erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Rates.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**2.3. Bewilligung eines Zuschusses zur Ertüchtigung des Gruitener Bürger-
2./ saals**
- hier: Antrag des Trägervereins Gruitener Pfarrsaal e.V. (siehe Antrag vom 13.05.2013)

Protokoll:

Stv. Lemke erklärt für die CDU-Fraktion, der Trägerverein habe ein überzeugendes Konzept vorgelegt und das Projekt solle nun vor allem zum Wohl der Gruitener Bürgerinnen und Bürger auf die Ziellinie kommen.

Stv. Stracke kündigt eine Enthaltung seitens der SPD-Fraktion an, da man vom vorgelegten Konzept nicht umfänglich überzeugt sei, den Prozess andererseits aber nicht aufhalten wolle. Es blieben die Zweifel, ob der Bürgersaal ein Ersatz für das abgängige Bürgerhaus darstellen könne.

Stv. Rehm weckt das Bewusstsein dafür, dass es insbesondere in Bezug auf die Lärmsituation zu Problemen kommen könne. Bei alledem müsse aber auch klar sein, dass es eine weitere Örtlichkeit mit ähnlichen Voraussetzungen in Gruitener nicht gebe.

Beschluss:

Der Trägerverein „Gruitener Bürgersaal e.V.“ erhält die Zuschussbewilligung und Freigabe der Mittel in Höhe von 436.00 € gemäß Produkt 040400 des Haushaltsplanentwurfes für 2013 vorbehaltlich

- vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2013 durch die Kommunalaufsicht

- vorbehaltlich der Anerkennung der Nebenbestimmungen gemäß des Bewilligungsbescheidentwurfes vom 16.03.2012.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen

**4./ Bebauungsplan Nr. 148 "Ellscheider Straße / Nordstraße" als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/111/2013**

Protokoll:

siehe TOP 3

Beschluss:

Aufgrund bestehenden Beratungsbedarfes zum Durchführungsvertrag erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Rates.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

5./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

6./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm. vom Bovert berichtet über die geschlossene bzw. überbaute Zuwegung zum Grundstück der Landesfinanzschule von der Bismarckstraße her, die im Zuge der Errichtung eines Mehrfamilienhauses entstanden sei. Diese Überbauung wurde dem Bauherrn unter der Voraussetzung gestattet, dass eine ersatzweise Zuwegung an anderer Stelle geschaffen werde. Da hierzu leider nie eine bindende vertragliche Vereinbarung abgeschlossen worden sei, fehle diese ersatzweise Zuwegung noch immer. Aktuell befinde man sich in freundschaftlichen Verhandlungen mit dem Kirchenträger, diese Zuwegung nachträglich zu schaffen. Alle Beteiligten seien hierbei an einer einvernehmlichen Lösung interessiert.